

61/57

07.06.2016

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Hanemann
Tel.: 207-3154
Fax: 207-2463
E-Mail: ina.hanemann@stadt-hagen.de

Aktenzeichen
6/63/PA/0012/16

Baugrundstück
Am Kleff 58093 Hagen

Gemarkung:
Berchum

Flur.
4

Flurstück(e):
157

Anfrage Fraktion "Bürger für Hagen", Verfall von "Haus Berchum"

An

BV 01/12



Stellungnahme zur Anfrage

Fraktion "Bürger für Hagen", Verfall von "Haus Berchum"

Anfrage vom: 06.06.2016

Die „Ruine Haus Berchum“ wurde am 14.03.1994 in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen und unterliegt somit den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW. Sie befindet sich in Privatbesitz.

Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen Denkmälern und „Nur-Denkmälern“ (z.B. einer Burgruine) bezgl. einer Instandhaltungspflicht nach § 7 DSchG NW. D.h. dem Eigentümer kann jedenfalls das Belassen des Denkmals auf dem Grundstück angesonnen werden. Eine Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsverpflichtung hingegen wäre unzumutbar.

Die Untere Denkmalbehörde kann somit aus ordnungsbehördlicher Sicht dem Verfall der Ruine nicht entgegenwirken.

Die Bauaufsicht hat die Ruine wegen möglicher Verkehrssicherungspflichten regelmäßig im Blick und auch bereits Absperrungen vorgenommen.

Der Verein für Orts- und Heimatgeschichte Hohenlimburg e.V. hat am 17.5.2016 in Sachen „Erhalt der historischen Ruine Haus Berchum“ an den Oberbürgermeister Erik O. Schulz geschrieben. Dieses Schreiben wird zeitnah beantwortet.

I.A.


Hanemann